

Kunde
BEDINGUNGEN FÜR DIE LIZENZIERUNG VON
KYOCERA CLOUD PRINT & SCAN (KCPS)

Diese Bedingungen gelten ab dem Tag, an dem der Kunde (Lizenznehmer) KCPS bei einem Unternehmen des Konzerns von **KYOCERA Document Solutions Europe B.V. oder einem autorisierten Händler oder Distributor („KDE“)** bestellt, heruntergeladen oder darauf zugegriffen hat („Datum des Inkrafttretens“).

KDE und der Lizenznehmer werden gemeinsam als „Parteien“ und einzeln als „Partei“ bezeichnet.

Artikel 1 – Definitionen

- 1.1 „Vertrag“ bezeichnet diesen Vertrag zwischen KDE und dem Lizenznehmer.
- 1.2 „Endbenutzer“ bezeichnet einen oder mehrere Mitarbeiter des Lizenznehmers.
- 1.3 „Geistiges Eigentum“ bezeichnet alle (i) Patente, Patentanmeldungen und Erfindungen (unabhängig davon, ob sie patentierbar sind oder nicht), (ii) Marken, Handelsnamen und Domainnamen, (iii) Urheberrechte und urheberrechtsfähige Werke (einschließlich Computerprogramme und Maskenwerke) und (iv) alle anderen Formen geistigen Eigentums wie Daten und Datenbanken.
- 1.4 „KDC“ ist KYOCERA Document Solutions Inc., Japan.
- 1.5 „Lizenznehmer“ bezeichnet einen Kunden, der mit KDE, einem Unternehmen des KDE-Konzerns oder einem autorisierten Händler bzw. Distributor einen Vertrag einschließlich der geltenden Zahlungsbedingungen unterzeichnet hat.
- 1.6 „Service Level Commitment“ bezeichnet das von der KDE für die Dienste bereitgestellte Service Level in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.7 „Dienstleistung“ bezeichnet die in Anhang A beschriebene Dienstleistung.
- 1.8 „Software“ bezeichnet das in Anhang A beschriebene Computerprogramm.

Artikel 2 – Lizenzgewährung, Einschränkungen, Lizenzerweiterung

- 2.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags gewährt KDE dem Lizenznehmer hiermit testweise das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Software einschließlich der zugehörigen Dokumentation und den Zugang zu den Dienstleistungen zu den Bedingungen dieses Vertrags zu nutzen. KDE und der Lizenznehmer vereinbaren ein Service Level Commitment für die Dienstleistungen.
- 2.2 Nach der Testphase läuft dieser Vertrag automatisch weiter, wenn er nicht vom Lizenznehmer gekündigt wird. Nach der Testphase gewährt KDE dem Lizenznehmer das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Software einschließlich der zugehörigen Dokumentation und den Zugang zu den Dienstleistungen zu den Bedingungen dieses Vertrags zu nutzen.
- 2.3 Vorbehaltlich der Bedingungen in Artikel 2.7 umfasst die Lizenz zur Nutzung der Software das Recht, die Software zu laden, anzuzeigen, auszuführen, zu installieren, zu vertreiben, zu lizenzieren oder anderweitig zu veräußern, soweit die Nutzung dem beabsichtigten Zweck entspricht. Der beabsichtigte Zweck der Software besteht in einer webbasierten Bürolösung, die es den Büroadministratoren des Kunden ermöglicht, auf einfache Weise Benutzerkonten einzurichten und zu verwalten, HyPAS-MFPs zu registrieren und Druckaktivitäten innerhalb ihrer Organisation zu verfolgen. Darüber hinaus ermöglicht KCPS den Endbenutzern, von

ihrem Endgerät aus zu drucken und zu scannen sowie ihr Cloud-Speicher-Konto mit ihrem KCPS-Konto zu verknüpfen und Druck- oder Scanaufträge auf ihrem in ihrer Organisation registrierten Drucker zu drucken oder zu scannen.

- 2.4 Der Lizenznehmer ist berechtigt, die erforderliche Kopie der Software ausschließlich zu Sicherungs- und Sicherheitszwecken zu vervielfältigen.
 - 2.5 Der Lizenznehmer darf den Quellcode der Software weder ganz noch teilweise zurückentwickeln, disassemblieren oder dekompileieren.
 - 2.6 Bevor der Lizenznehmer die Interoperabilität der Software mit anderer Software herstellt, muss er KDE um die erforderlichen Informationen und um die Genehmigung zur Herstellung der Interoperabilität bitten. Diese Genehmigung darf nicht ohne triftigen Grund verweigert werden.
 - 2.7 KDE ist berechtigt, die Spezifikationen der Software von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen zu erweitern, zu ändern oder anderweitig zu modifizieren.
 - 2.8 Durch die Funktion „Hinzufügen“ einer weiteren Organisation bzw. eines weiteren Endbenutzers in der KCPS Softwareoberfläche löst der Lizenznehmer eine kostenpflichtige Lizenzenerweiterung aus.
-
- (a) Der Lizenznehmer muss die Datenverarbeitungsbestimmungen akzeptieren, die unter [> verfügbar sind](#).
 - (b) Der Endbenutzer muss die Datenverarbeitungsbestimmungen akzeptieren, die unter <https://mykyocera.kyoceradocumentsolutions.eu/en/footer/privacy-and-cookie-centre/kcps-eula.html> verfügbar sind, bevor der Endbenutzer die Dienstleistungen erhalten kann.
 - (c) Der Lizenznehmer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass KDE im Namen des Lizenznehmers Standardvertragsklauseln zur Legitimierung internationaler Übermittlungen personenbezogener Daten abgeschlossen hat.

Artikel 3 – Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

- 3.1 Für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haften KDE und die Erfüllungsgehilfen von KDE nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Lizenznehmer vertrauen darf.
- 3.2 Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wurde, wird die Software „wie besehen“ ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gewährleistungen der Leistung, der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, der Genauigkeit, der Auslassungen, der Vollständigkeit und der Verzögerungen zur Verfügung gestellt.
- 3.3 KDE sichert dem Lizenznehmer zu, dass KDE selbst die erforderlichen Rechte besitzt, um die in diesem Vertrag genannten Rechte zu gewähren, und dass KDE befugt ist, diesen Vertrag mit dem Lizenznehmer zu schließen.
- 3.4 Es kann sein, dass einige Systeme/Softwareprodukte nicht in der Lage sind, die Software zu unterstützen, und der Lizenznehmer erkennt an, (a) dass er angemessene Untersuchungen über die notwendigen Systeme/Softwareprodukte durchgeführt hat, die erforderlich sind, um die Nutzung der betreffenden Software durch den Lizenznehmer zu unterstützen, und (b) dass die Leistung dieser Softwareprodukte je nach den Geräten und Telekommunikationsverbindungen, mit denen sie genutzt wird, variieren kann.

Artikel 4 - Geistige Eigentumsrechte, Datenverarbeitung

- 4.1 Der Lizenznehmer erkennt an, dass alle geistigen Eigentumsrechte einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheber- und Patentrechte im Zusammenhang mit der Software das alleinige Eigentum von KDC oder seinen Lizenzgebern sind.
- 4.2 Der Lizenznehmer darf keine Maßnahmen ergreifen, die KDE in diesem Vertrag untersagt sind; dies gilt einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte, die Offenlegung von Informationen, die von KDC oder KDE im Zusammenhang mit den Dienstleistungen und der Software als vertraulich bezeichnet werden, oder die Umgestaltung des Softwareprogramms.
- 4.3 KDE stellt den Lizenznehmer von allen Ansprüchen Dritter in Bezug darauf frei, dass ein geistiges Eigentumsrecht ein Recht eines Dritten verletzt, sofern KDE unverzüglich schriftlich benachrichtigt wird und ihr Vollmachten, Informationen und Unterstützung für die Verteidigung oder Beilegung eines solchen Anspruchs bzw. Verfahrens erteilt werden.
- 4.4 Die KCPS-Datenschutzerklärung beinhaltet weitere Informationen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und ist unter <https://mykyocera.kyoceradocumentsolutions.eu/en/footer/privacy-and-cookie-centre/kcps-privacy-statement.html> verfügbar. KDE kann diese jederzeit nach alleinigem Ermessen ändern.

Artikel 5 – Lizenzgebühr

- 5.1 Während der Testphase ist die Nutzung der Lizenz kostenlos.
- 5.2 Die Lizenzgebühr für Dienstleistungen und Software und deren Zahlungsbedingungen sind beim KDE-Vertreter erhältlich.
- 5.3 Alle Beträge der Lizenzgebühr für die gesamte Laufzeit des Vertrags für die Dienstleistungen und die Software sind nicht erstattungsfähig; dies gilt mit der Ausnahme, dass KDE die verbleibende Lizenzgebühr erstattet, wenn KDE diesen Vertrag gemäß Artikel 6.5 kündigt.

Artikel 6 – Laufzeit und Kündigung

- 6.1 Dieser Vertrag tritt am Datum des Inkrafttretens in Kraft und bleibt gültig, bis er von einer der Parteien gekündigt wird.
- 6.2 Sofern der Lizenznehmer den Vertrag nicht während der Testphase kündigt, wird er automatisch fortgesetzt und dem Lizenznehmer wird die Lizenzgebühr in Rechnung gestellt.
- 6.3 Dieser Vertrag verlängert sich automatisch um ein (1) Jahr zu den hierin enthaltenen Bedingungen, es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei spätestens sechs (6) Monate vor dem Ablaufdatum schriftlich ihre Absicht mit, den Vertrag nicht zu verlängern.
- 6.4 Eine Partei hat das Recht, diesen Vertrag schriftlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die andere Partei in Bezug auf diesen Vertrag in Verzug ist und diesen Verzug nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Aufforderung behoben hat.
- 6.5 KDE kann diesen Vertrag kündigen, wenn der Cloud-Dienstleister AWS den entsprechenden Vertrag über Cloud-Dienstleistungen für KCPS mit KDC kündigt, weil:
- a. die Beziehung von AWS oder mit AWS verbundenen Unternehmen zu einem Drittanbieter, der Software oder andere Technologie zur Bereitstellung der Cloud-Dienstleistungen für KDC bereitstellt, ausläuft, beendet wird oder von AWS bzw. verbundenen Unternehmen verlangt wird, dass sie die Art und Weise ändern, mit der die Software oder andere Technologie als Teil der Cloud-Dienstleistungen bereitstellen.
 - b. AWS sonst gegen Gesetze verstößt oder Regierungsbehörden die Beendigung der Dienstleistung verlangen.
 - c. AWS aus einem anderen Grund die betreffenden Cloud-Dienstleistungen beendet .

Änderungen und Verfügbarkeit von AWS sind erhältlich unter https://aws.amazon.com/legal/?nc1=f_cc oder auf der aktuellen AWS-Seite. KDC muss KDE unverzüglich über eine solche Änderung informieren.

- 6.6 Im Falle des Ablaufs oder der Kündigung dieses Vertrags ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Nutzung der betreffenden Software und Dienstleistungen unverzüglich einzustellen und alle von KDE zur Verfügung gestellten Gegenstände wie insbesondere Datenträger, Dokumentationen und/oder Handbücher innerhalb eines (1) Monats nach Ablauf oder Kündigung an KDE zurückzugeben.

Artikel 7 – Verschiedenes

- 7.1 Im Falle von Zweifeln bei der Auslegung eines Artikels dieses Vertrags oder in dem Fall, in dem ein Thema in diesem Vertrag nicht geregelt wurde, werden die Parteien nach Treu und Glauben miteinander diskutieren und eine Lösung finden.
- 7.2 Keine der Parteien haftet für ein Versäumnis oder eine Verzögerung bei der Erfüllung dieses Vertrags, das/die auf ein Ereignis oder eine Gesetzesänderung zurückzuführen ist, welche(s) außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betreffenden Partei liegt und die Dienstleistungen beeinträchtigt oder KDE daran hindert, die Dienstleistungen zu erbringen. Die von einem solchen Ereignis betroffene Partei muss die andere Partei unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn ein solches Ereignis zu einer Verzögerung oder einem Ausfall bei der Erbringung der Dienstleistungen führt und wenn es nicht mehr dazu führt. Dauert ein solches Ereignis länger als 30 Tage an, kann jede Partei diesen Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen.
- 7.3 Dieser Vertrag wird durch die Gesetze der Niederlande geregelt und ausgelegt.

ANLAGE A

Beschreibung

Dienstleistung	KYOCERA Cloud Print & Scan Cloud-Dienstleistungen einschließlich Wartung und Support
Software	KYOCERA Cloud Print und die Applikation Scan HyPAS Kyocera Cloud Print and Scan Desktop-Applikation